



Schlussfeststellung

Flurneuordnung Eußenhausen 3 Stadt Mellrichstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld

Das Verfahren Eußenhausen 3 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereini-
gungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan ist bewirkt. Den Beteilig-
ten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Zusammenlegungsverfahren
hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Zusammenlegung Eußenhau-
sen 3 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zu-
stellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten
Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elek-
tronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die
Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen
und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:



Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten **ab dem 31.03.2025** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>)

Würzburg, 13.03.2025

gez. Jürgen Eisentraut
Behördenleiter